

Frau Bezirksverordnete
Anna Howind Moreno
Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0679/VIII

über

Rückfragen zur Kleinen Anfrage 0478/VIII

Aktueller Sachstand Leerstand Smetanastr. 23 / Meyerbeerstr. 78

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

- 1. Konnte das Zwangsgeld zwischenzeitlich beigetrieben werden? Welche weiteren Konsequenzen ergeben sich ggf. aus dem Umstand, dass das Zwangsgeld nicht beigetrieben werden kann? Welche Schritte erwägt hier der Bezirk?*

Es wird auf die Antwort zu Ziff. 1 in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 0478/VIII verwiesen. Ein erneuter Versuch ist derzeit weder angedacht noch zielführend, vgl. Antwort zu Ziff. 2.

- 2. Ist die Einsetzung eines Treuhänders mittlerweile erfolgt? Wenn ja, seit wann ist der Treuhänder eingesetzt? Wenn nein, welche konkreten Gründe stehen der Einsetzung eines Treuhänders aktuell entgegen? Was tut das Bezirksamt, um „Hinderungsgründe“ zu beseitigen?*

Die Einsetzung eines Treuhänders ist mit Bescheid vom 04.04.2019 erfolgt.

3. *Welche Informationen bezüglich der Treuhänder-Regelung wurden dem Bezirksamt seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bisher zur Verfügung gestellt? Welche Informationen wurden wann konkret seitens des Bezirksamtes von der Senatsverwaltung erbeten?*

Das Wohnungsamt hat aufgrund der Aufforderung durch die BVV die Treuhänderregelung zur Anwendung zu bringen, um rechtliche Unterstützung bei der zuständigen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen ersucht. Hierauf ist dem Wohnungsamt eine Entwurfsfassung im Februar 2019 zur Kenntnis gelangt, eine Endfassung und für alle Bezirke geltende Fassung liegt bis heute nicht vor. Die zuständige Senatorin hat mit Schreiben vom 21.03.2019 in Beantwortung einer Anfrage aus dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf Hinweise zur Umsetzung gegeben, die auch in der Anwendung der Treuhänderregelung im Bezirk zur Anwendung kommen. Zusätzlich gibt es mit Datum 08.10.19 ein Rundschreiben des Staatssekretärs für Wohnen zum Umgang mit sogenannten Problemimmobilien.

4. *Welche Informationen liegen dem Bezirksamtes derzeit bezüglich der Finanzierungs- und Kostenfrage zur Treuhänder-Regelung vor? Wann wurde hierzu mit welcher Senatsverwaltung das Gespräch gesucht?*

Es liegt eine Zusage der zuständigen Senatsfinanzverwaltung vor, dass entsprechende Ausgaben im Rahmen der sog. Basiskorrektur ausgeglichen werden.

5. *Wie ist der aktuelle Sachstand zu dem Bemühen, die notwendigen Mittel über eine Basiskorrektur zur Verfügung zu stellen? Welche weiteren Bemühungen wurden hier seitens des Bezirksamtes zwischenzeitlich unternommen?*

Antwort wie zuvor.

6. *Welches Ergebnis brachte die Prüfung des Wohnungsamt Pankow zur Durchführung des Treuhänderverfahrens durch eine spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei? Wann erfolgte hierzu die Stellungnahme des Rechtsamtes und welches Ergebnis brachte diese?*

Vergleich Antwort Ziffer 2. Ein Treuhänder ist seit dem 04.04.2019 eingesetzt. Die abschließende Stellungnahme des Rechtsamtes erfolgte am 22.03.2019.

7. *Ist zwischenzeitlich eine Sanktionierung des Leerstandes im Rahmen eines Bußgeldverfahrens erfolgt? Wenn nein, für wann ist diese angestrebt?*

Nein, ein Bußgeldverfahren wurde bisher nicht eingeleitet. Eine Zeitplanung für ein Bußgeldverfahren wurde nicht aufgestellt, es wird auf die Verjährungsfristen hingewiesen, die hier regelmäßig 3 Jahre betragen. Die Verjährungsfrist beginnt, sobald die Handlung beendet ist.

8. *Wann ist aus Sicht des Bezirksamtes mit einer Rückführung der gegenständlichen Wohneinheiten auf den Wohnungsmarkt zu rechnen?*

Es kann gegenwärtig keine Prognose abgegeben werden.